

DE 6914-401
"Bienwald und Viehstrichwiesen"

VSG-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG FÜR DAS GEBIET
DE 6914-401

Legende

Bestand

Wertstellende Arten

(Fundorte und Kartierungsnachweise)

- Mittelspecht
- Neuntöter
- Schwarzspecht
- Wendehals

(Revierräume, idealisiert)

- Mittelspecht
- Neuntöter
- Wendehals
- Ziegenmelker

(Habitatstrukturen mit hoher-sehr hoher Bedeutung)

- für Mittelspecht
- für Ziegenmelker
- für Arten naturnaher Laubwälder (u. a. Grauspecht, Schwarzspecht)
- für Arten halboffener Landschaften (u. a. Neuntöter, Wendehals)
- Bäume mit Spechthöhlen

Sonstige, für das Schutzgebiet relevante Landschaftsstrukturen

Biotop- und Nutzungsstrukturen

- Wälder**
- A44 Nadelbaum-Buchenschichtwald
 - A81 Buchen-Eichenmischwald
 - A82 Eichenmischwald mit erd. Laubbäumen
 - A83 Nadelbaum-Eichenmischwald
 - A84 Wald-Kiefernwald
 - A85 Nadelbaum-Fichtenmischwald
 - A86 Kiefernmischwald mit erd. Laubbäumen
 - A87 Nadelbaum-Kiefernmischwald
 - A88 Douglasienwald
 - A89 Rotbuchenmischwald
 - A90 Rotbuchen-Eichenmischwald
 - A91 Eichen-Hainbuchenmischwald
 - A92 Ahornmischwald
 - A93 Schiefer

- Gehölze**
- B41 Gebüsch mittlere Standorte
 - B42 Weiden-Auengebüsch
 - B43 Gebüsch mittlerer Standorte
 - B44 Hecke
 - B45 Brennhecke
 - B46 Saureiche
 - B47 Baumgruppe
 - B48 Einbaum

- Grünland**
- E41 Fettwiese, Flachlandweide, (Grünflurweide)
 - E42 Fettwiese
 - E43 Magerwiese
 - E44 Magerwiese mit Übergang zu Kalktrockenrasen
 - E45 Magerwiese
 - E46 Bruchflughäuser Fettwiese

- Gewässer**
- F40 Lache, zeitweise wasserführend
 - F41 Graben
 - F42 Graben mit intakter Stillgewässervegetation

- Anthropogene Biotope**
- H40 Park, Stadtpark
 - H41 Nutzgarten
 - H42 Gartenhecke
 - H43 Strauchhecke
 - H44 Tränke, Rasenplatz, Parkrasen (hier: kleinere Grünanlage)
 - H45 Gabelhecke
 - H46 Lagerplatz, umverpackt
 - H47 Sport- und Erholungsanlage
 - H48 Parkplatz

- Annuellenflur, flächenhafte Hochstaudenflur**
- L80 Hochstaudenflur, flächenhaft

- Verkehrswege**
- V42 Bäume, Lande-, Weidenrasse
 - V43 Feldweg, breiten (unbeliegt)
 - V44 Waldweg

- Siedlungsgebiete (entsprechend BauNVO)**
- W Wohn- und Mischgebiete

- Zusatzmerkmale**
- 1 = stilles Revier
 - 2 = stilles Revier
 - 3 = geringes Revier
 - 4 = Revier

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 6914-301

Nachrichtlich

- Streckenverlauf des geprüften Vorhabens
- Grenze des Untersuchungsgebietes

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele

BI Beeinträchtigungsnummer

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Lebensraumtyp (Anhang I) / Tier- oder Pflanzenart (Anhang II)
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
BI Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit
BI

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte
BI Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit
BI

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
ERHEBLICH
NICHT ERHEBLICH

- Einstufung der Erheblichkeit
- Erheblich
 - Nicht erheblich

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

MI Maßnahmenummer

Beschreibung der Maßnahmen

(Nummerierung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung entspricht der Nummerierung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele in Karte 2)

Lebensraumtyp (Anhang I) / Tier- oder Pflanzenart (Anhang II)
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben
MI Beschreibung der Maßnahme incl. Einstufung der Erheblichkeit
MI

EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE
ERHEBLICH
NICHT ERHEBLICH

- Einstufung der Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
- Erheblich
 - Nicht erheblich

Schutz wertstellender Lebensräume

Art der Maßnahme

- geprüftes Vorhaben
- Maßnahmen zur Begrenzung von baubedingten Beeinträchtigungen

Art der Beeinträchtigung

- geprüftes Vorhaben
- Baubedingte Beeinträchtigung
- Anlagebedingte Beeinträchtigung

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch

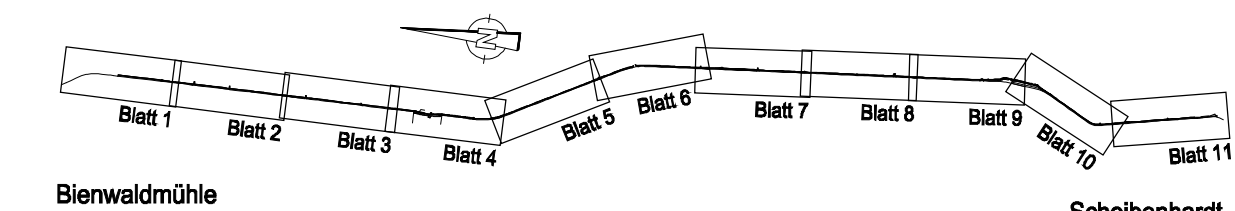
- Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen (Nutzungsänderung)
- Verlust von Habitatstrukturen wertstellender Vogelarten mit hoher-sehr hoher Bedeutung

Allgemeine Schutzgebietsfläche
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
BI Baubedingte Flächeninanspruchnahme: Baubedingte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle. Überwiegend Überlagerung von anlagebedingten Flächenverlusten, so dass baubedingt keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind.
BII Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme: Beanspruchung von Schutzgebietsflächen zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle durch Versteigerung und/oder Überformung. Die quantitative Inanspruchnahme ist gemessen an der Größe des Schutzgebietes unerheblich (0,02%).
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE
NICHT ERHEBLICH

Mittelspecht (Dendrocopos medius), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Grauspecht (Picus caesus)
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
BI Baubedingte Flächeninanspruchnahme: Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen im Revierraum. Überlagerung von anlagebedingten Flächenverlusten, so dass baubedingt keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Spechte zu erwarten sind.
BII Baubedingter Lärm, visuelle Störungen: Störnde baubedingte Auswirkungen sind räumlich und zeitlich begrenzt, so dass die Spechte vorübergehend in störungsarme Waldbereiche ausweichen können. Eine nachhaltige Vergrümpfung oder ein Ausbleiben der Arten sind nicht zu erwarten.
BIV Inanspruchnahme von Lebensräumen: Beanspruchung von Waldflächen im Revierraum, nur zum Teil mit hoher Habitatnutzung und ohne gleichzeitige Bedeutung für die jeweiligen Arten (keine Beanspruchung unmittelbarer Brutstandorte, z.B. Höhenbäume o.ä.). Durch den straßensanitären Radweg wird die Funktionalität der Revierräume nicht beeinträchtigt. Angesichts der verbleibenden Habitatstruktur ist die Flächeninanspruchnahme unerheblich. Der Orientierungswert gemäß Fachkonvention wird für die drei Arten unterschritten.
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE
NICHT ERHEBLICH

Wendehals (Jynx torquilla), Neuntöter (Lanius collurio)
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
BI Baubedingte Flächeninanspruchnahme: Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen im Revierraum. Überlagerung von anlagebedingten Flächenverlusten, so dass baubedingt keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Ziegenmelker zu erwarten sind.
BII Baubedingter Lärm, visuelle Störungen: Störnde baubedingte Auswirkungen sind räumlich und zeitlich begrenzt, so dass der Ziegenmelker vorübergehend in störungsarme Waldbereiche ausweichen kann. Eine nachhaltige Vergrümpfung oder ein Ausbleiben der Arten sind nicht zu erwarten.
BIV Inanspruchnahme von Lebensräumen: Beanspruchung von straßen nahen und halb-offenen Flächen im Revierraum, nur zum Teil mit hoher Habitatnutzung und ohne gleichzeitige Bedeutung für die jeweiligen Arten (keine Beanspruchung essenzieller Brutstandorte, z.B. Feldgehölze, Hecken im Offenland o.ä.). Durch den straßenparallelen Radweg wird die Funktionalität der Revierräume nicht beeinträchtigt. Angesichts der verbleibenden Habitatstruktur ist die Flächeninanspruchnahme unerheblich. Der Orientierungswert gemäß Fachkonvention wird für den Ziegenmelker unterschritten.
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE
NICHT ERHEBLICH

Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
BI Baubedingte Flächeninanspruchnahme: Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen im Revierraum. Überlagerung von anlagebedingten Flächenverlusten, so dass baubedingt keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Ziegenmelker zu erwarten sind.
BII Baubedingter Lärm, visuelle Störungen: Störnde baubedingte Auswirkungen sind räumlich und zeitlich begrenzt, so dass der Ziegenmelker vorübergehend in störungsarme Waldbereiche ausweichen kann. Eine nachhaltige Vergrümpfung oder ein Ausbleiben der Arten sind nicht zu erwarten.
BIV Inanspruchnahme von Lebensräumen: Beanspruchung von straßen nahen Kiefernwaldern und Schlägeln im Revierraum, nur zum Teil mit hoher Habitatnutzung und ohne gleichzeitige Bedeutung für die Art (keine Beanspruchung unmittelbarer Brutstandorte). Durch den straßenparallelen Radweg wird die Funktionalität der Revierräume nicht beeinträchtigt. Angesichts der verbleibenden Habitatstruktur ist die Flächeninanspruchnahme unerheblich. Der Orientierungswert gemäß Fachkonvention wird für den Ziegenmelker unterschritten.
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE
NICHT ERHEBLICH



Entwurfsbearbeitung:

Naturprofil
Planung und Beratung

Dipl.-Ing. R. Wiesmann
Kaiserstr. 177
61168 Speyer
Tel. 0631-2011
Fax 0631-7542
email: info@naturprofil.de

Projekt-Nr.:

Datum	Zeichen
bearbeitet: Februar 2011	M. Schaefer
gezeichnet: Februar 2011	A. Jäschke
geprüft: Februar 2011	R. Wiesmann

VSG-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 6914-401

Rheinland-Pfalz

Landesbetrieb Mobilität
Speyer
St. Guido-Str. 17 - 67346 Speyer
Tel: 06232/626-0 - Fax: 06232/626-1102/3/4

LBM

L 545
Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld u. Scheibenhardt

Abchnitt: Bienwaldmühle - Scheibenhardt
Lebensräume und Arten / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Bau-km 6+229.50 - Bau-km 11+067.00
Entwurfsprüfung: LBM Speyer:

Strassenplanung:	Datum	Name
Landespflege:	Dez. 2011	Göck

Immissionsschutz:
Nr.: Art der Änderung

Datum	Name
1	
2	
3	
4	
5	
6	

Maßnahmen Nr.: A. 33-07-0077.01.100.100

bearbeitet	Datum	Name
gezeichnet		
geprüft		
Maßstab -		
Bau-km 6+229.50 - Bau-km 11+067.00	von NK: 6914 021	nach NK: 7014 001
Entwurfsprüfung: LBM Speyer:	Datum	Name
Strassenplanung:		
Landespflege:	Dez. 2011	Göck

aufgestellt:

i. A. gez. Elmar J. Goerz
Speyer, den 15. Dezember 2011